

tenden Möglichkeiten, seine Herrschaft als „Gegenkaiser“ über Byzanz auszudehnen, Gebrauch gemacht; er hat auch mit diplomatischen Mitteln keine den Byzantinern überlegene „Weltgeltung“ für sich beansprucht, sondern die byzantinischen Kaiser als *fratres* angeredet¹⁰⁹). Für die Gestaltung des Geschichtsbildes des 9. Jahrhunderts auf der fränkischen Seite ist es daher von Bedeutung gewesen, daß die besten fränkischen Quellen zur Kaiserkrönung, wohl einer höfischen Sprachregelung folgend, ihre Darstellung der Ereignisse trotz sonstiger Unterschiede übereinstimmend dahingehend stilisierten, daß Karl damals das *nomen imperatoris*, nicht die *potestas*, verliehen wurde¹¹⁰). Die spe-

man zwischen 802—805 diesen „Niederschlag“ von Verhandlungen des Jahres 802 dann als „Randglosse“ zu einer komputistischen Notiz schon des Jahres 798 vermerkte, etwa nur, um spätere Historiker hinters Licht zu führen? Es handelt sich ja nicht um Annalen, bei denen eine Angabe leicht einmal in die falsche Rubrik geraten konnte. Daß die Kölner Hs. im Jahre 805 nach einer Vorlage von 798 aus St. Amand geschrieben wurde, hat jetzt auch J. Ramackers, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 148 (1949) 164, als „so gut wie sicher“ bestätigt.

¹⁰⁸) Ohnsorge, a. a. O. 22 f.; ZRG. Germ. Abt. 68, 85, gegenüber dessen Ausführungen über das Projekt einer Ehe Irenes mit Karl auf Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates S. 128 Anm. 2, und Schramm, HZ. 172, 503, zu verweisen bleibt.

¹⁰⁹) Was H. Beumann, Das imperiale Königtum im 10. Jh., Die Welt als Geschichte 10 (1950) 121, zu Einhard's Vita Karoli c. 28 sagt, scheitert daran, daß *magnanimitas* nach ihrer Herkunft aus der frühgriechischen Adelsethik (vgl. W. Jaeger, Paideia 1 (1934) 34 ff., Der Großgesinnte, Die Antike 7 (1931) 97 ff.; U. Knoche, Magnitudo animi, Philologus Suppl. 27, 3, 1935) und ihrem Wiedererwachen in der karolingischen Adelswelt (Löwe, Rhein. Vjbl. 17 [1952] A. 20) nicht Großmut bedeutet, die um des Friedens willen verzichtet, sondern den hohen Mut, der sich die ihm zukommende Ehrenstellung erringt, hier die „brüderliche“ Gleichstellung Karls mit dem Ostkaiser. Wenn die von B. de Montesquiou-Fezensac, L'arc de triomphe d'Einhardus, Cahiers archéologiques, publ. par A. Grabar, 4 (1949), 79—103, veröffentlichte Federzeichnung eines von Einhard errichteten Triumphbogens auf echte Grundlagen zurückgeht (Zweifel äußert Schramm, HZ. 172, 495 Anm. 2), so würde sie die paritätische Auffassung des Doppelkaisertums bei Einhard bestätigen, da sie im Torbogen einen byzantinischen und einen karolingischen Kaiser als Pendant gegenüberstellt.

¹¹⁰) Ann. regni Francorum, SS. rer. Germ. (1895) S. 112; Ann. Laureshamenses, SS. 1, 38; Einhard, V. Karoli c. 16, 28 SS. rer. Germ. (1911) S. 20, 32; dazu Caspar, ZKG. 54, 259. Daß das *nomen* wirklich als Titel im Gegensatz zur *potestas* gemeint war, ergibt sich aus den 814/17 entstandenen Ann. qui dicuntur Einhardi, die die in den Reichsannalen zu 749 S. 8 berichtete Anfrage Pippins an den Papst betreffs der Könige im Frankenreich (*non habentes regalem potestatem*) als ein Gegensatzpaar umformten: *qui nomen tantum*